

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren
Ladenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.
Bezugspreis monatlich 1,60 Reichsmark zuzügl. Postgebühren.
Das Cottower Kreisblatt erscheint täglich, außer an
Sonntags- und Feiertagen.
Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Köpenickerstr. 57.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Köpenickerstr. 57, von unseren
Ladenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.
Die 6-seitige Anzeigenspalte oder deren Raum kostet 14 Pfennig,
die 3-seitige Kleinzeile im Reklameteil und an der Spitze des
Blattes 1,25 Reichsmark.
Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 25 Prozent Rabatt.
Kl. Anzeigen: Das Wort 10 Pf., fette Wörter 20 Pf.

Cottower Kreisblatt

Fernsprech-Anschluss:
Samml.-Nr. B 2 Bülow 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postcheckkonto:
Berlin 1519 51.

Nr. 142.

Berlin, Dienstag, den 20. Juni 1933.

78. Jahrg.

Amtliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inzeratenteil
dieser Nummer veröffentlicht.

Nachdem mich der Herr Preussische Ministerpräsident zum
Präsidenten der Regierung in Potsdam ernannt hat, ist mir
die bisher kommissarisch verwaltete Stelle endgültig übertragen
worden.

Potsdam, den 7. Juni 1933.
Dr. Fromm.

Z. 610. Veröffentlicht.
Berlin, den 20. Juni 1933.

c. Landrat des Kreises Cottow. Roennede.

Sterkstellung leicht verderblicher Konditorwaren an Sonntagen.

Auf Grund von Ziffer VII der Verordnung über die
Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. No-
vember 1918/17. Dezember 1918 (RGBl. I S. 1334/1446) in
Verbindung mit §§ 1 und 14 Absatz 2 der Verordnung über
die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 in der Fassung der
Genehmigung vom 14. April 1927 (RGBl. I S. 1249/110)
während der Zeit, in welcher die nachstehenden Be-
dingungen für das gesamte Gebiet des Landes Preußen, das
abwiegend von § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit
an den Bäckereien und Konditorien vom 23. November 1918
(RGBl. I S. 1329) an Sonntagen während höchstens zwei
Stunden leicht verderbliche Konditorwaren hergestellt und
dabei erwerbende Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen.

Gleichzeitig wird auf Grund von § 6 Absatz 4 der Ver-
ordnung vom 23. November 1918 für das Staatsgebiet ge-
kennzeichnet, daß leicht verderbliche Konditorwaren an Sonntagen
während höchstens zwei Stunden ausgetragen werden dürfen.
Die Verordnung gilt nicht für Feiertage (§ 105 a Absatz 2
G.D.), und zwar auch dann nicht, wenn ein Feiertag auf einen
Sonntag fällt.

Gewerbetreibende, welche von der vorstehenden Genehmi-
gung Gebrauch machen wollen, sind verpflichtet, folgende
Bedingungen zu erfüllen:

1. Die Herstellung und das Austragen leicht verderblicher Konditorwaren dürfen nur in dem für jeden Ort von der zuständigen Behörde festgelegten Zeiträumen vorgenommen werden.
2. Jeder Arbeitnehmer darf höchstens jeden zweiten Sonntag zur Sonntagsarbeit herangezogen werden.
3. Jedem an einem Sonntag beschäftigten Arbeitnehmer ist an einem der nächsten sechs Werktage Freizeit ab 13 Uhr zu gewähren.
4. Die Arbeitszeit der Arbeitnehmer, welche auf Grund dieser Genehmigung an Sonntagen beschäftigt werden, darf 48 Stunden wöchentlich einschließlich der Sonntagsarbeit nicht übersteigen.
5. Im Betriebe ist ein Wärdin dieser Verordnung auszuführen, sowie ein Vereinigungs-, aus welchem für jeden Arbeitnehmer keine Beschäftigung an Sonntagen und die ihm gewährten Freizeiten ersichtlich sind.

Die Zeiträume von je zwei Stunden für die Herstellung leicht verderblicher Waren und für deren Austragen werden für Gemeinden oder größere Bezirke einheitlich festgelegt. Der Zeitraum für die Herstellung muß zwischen 7 und 13 Uhr liegen.

Als Herstellung leicht verderblicher Konditorwaren gilt nur die Zubereitung von Creme-, Obst- und Eispeisen und von Schokolade sowie das Füllen von Backwaren mit diesen Speisen. Die Herstellung von Backwaren durch Vorvorgänge argenwärdiger Art bleibt verboten.

Die Regelung der Beschäftigung der Sonntagsarbeit bleibt tarifvertraglicher Vereinbarung vorbehalten.
Die Bedingungen 1—5 gelten nicht für Gast- und Schankwirtschaften einschließlich der Bahnhofs- und Eisenbahnwirtschaften aller Art.

Der Preussische Minister für Wirtschaft und Arbeit.

Die leicht verderblichen Konditorwaren im Sinne der vorstehenden Ausnahmegenehmigung dürfen nur während der Zeit hergestellt und ausgetragen werden, während der die öffentlichen Verkaufsstellen, die ausschließlich oder überwiegend Bäckerei-, Feinbäckerei- und Konditorwaren herstellen, der gemeinrechtlich über die Sonntagsarbeit im Handels-gewerbe vom 14. März 1928 (Reg.-Anschl. S. 7172) § 1 Buchstabe a an Sonntagen offengehalten werden dürfen.
Potsdam, den 30. Mai 1933.

Der Regierungspräsident.

L. 3232. Veröffentlicht.
Berlin, den 17. Juni 1933.
c. Landrat des Kreises Cottow. Roennede.

Die Weltwirtschaftskonferenz

Starker Druck aus Washington — Viele Delegierte reisen zur Berichterstattung in die Heimat

Nach den rauschenden Reden und Festen ist die Londoner Weltwirtschaftskonferenz nimmermehr in ihren zweiten Abschnitt getreten, der nach all dem Konfliktstoff, der sich angeammelt hat, nicht so ruhig verlaufen wird. Alles in allem: die Konferenz sieht jetzt genau da, wo sie am ersten Tage stand. Keines der angehängten Probleme ist der Lösung auch nur einen Schritt näher gebracht worden.

Die Währungsfrage z. B. scheint sich nicht so leicht lösen zu lassen, wie es zuerst den Anschein hatte, und die Zollentung

hat in den Vorstellungen einzelner Delegationen doch sehr verschiedenes Aussehen. Der amerikanische Plan einer zehnpromzentigen horizontalen Entung der Zolltarife hat gar keine Aussicht auf Erfolg. Der Plan wird mit der Methode eines Kreuzes verglichen; der alle seine Patienten, gleichviel wozu sie leiden, derselben Behandlung unterziehen will. — Die Nachricht, daß Präsident Roosevelt dem von den Finanzfachverständigen Englands, Amerikas und Frankreichs ausgearbeiteten

Plan einer vorläufigen Währungsstabilisierung seine Zustimmung verweigert, hat die Hoffnung, daß doch noch irgendeine Vereinbarung zustande kommen wird, teilweise zerstört. Man ist über die Lebensdauer, daß in weniger als zwei Wochen eine Einigung erzielt ist. Im Zusammenhang mit dieser Frage wird der Vorstoß des Gouverneurs der New-Yorker Bundes-Reserve-Bank, Harrison nach Amerika und ganz besonders der Antrag des Vertrauensmannes des Präsidenten Hoover, des Professors Raymond Moley, große Bedeutung bekommen.

Einige der prominentesten Delegierten sind in ihre Heimat gereist, bzw. wollen abreisen. Wahrscheinlich sollen sie dort über die Lage Bericht erstatten und neue Instruktionen für ihre Haltung einholen. Infolgedessen ist

die Konferenz im Augenblick ziemlich verhandlungsunfähig. Wahrscheinlich wird auch der Führer der Delegation, Außenminister V. Reuter, für einige Tage nach Berlin fahren, um hier mit dem Reichsfinanzminister und im Rahmen von Beratungen des Kabinetts

wichtige Verhandlungen über die Einstellung Deutschlands zu einigen Fragen der Weltwirtschaftskonferenz zu führen. Es ist möglich, daß auch der Reichsfinanzminister Dr. Schacht nach Berlin kommt. Reichswirtschafts- und Reichsernährungsminister Dr. Hugenberg ist bereits seit Sonntagabend in Berlin. Er beabsichtigt, Ende der Woche nach London zu weiteren Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses der Weltwirtschaftskonferenz zurückzukehren.

Die Arbeit der Ausschüsse.

Auf der Montagssitzung des Wirtschaftsausschusses, in der Deutschland durch Staatssekretär Wang vertreten war, kamen die französischen Vorschläge durch den Kolonialminister Sarraut zur Beratung. Es werden darin Produktionsabkommen zunächst zwischen den einzelnen Industrie- und Landwirtschaftszweigen gefordert und dann Produktionsvereinbarungen zwischen den Regierungen. Der französische Kolonialminister sprach sich gegen die Selbstgenügsamkeit von Staaten oder Staatsgebieten und gegen einseitige Kolonialpräferenzen aus. — Der italienische Vertreter Aquini bezeichnete als Vorbedingung für befriedigende Zollabmachungen die allgemeine Wiederherstellung der Goldstandard. Er lehnte den politischen Vorschlag für eine schrittweise Herabsetzung der Handels- und Währungsbeschränkungen als unpraktisch ab.

Der Währungs- und Finanzausschuß hat beschlossen, zwei Unterausschüsse einzusetzen, von denen der eine sich mit sofortigen Maßnahmen für den finanziellen Wiederaufbau, der andere mit dauernden Maßnahmen zur Wiederherstellung eines internationalen Währungsstandards befassen soll. Zum Vorliegen des ersten Unterausschusses ist der italienische Finanzminister Jung, zum Vorliegen des zweiten der Präsident der österreichischen Nationalbank, Kienboez, ernannt worden.

Amerikanischer Währungsvorstoß in London.

Der amerikanische Senator Pitman hat in dem Unterausschuß des Währungsausschusses der Weltwirtschaftskonferenz eine Entschließung eingebracht, in der die endgültige Wiederherstellung eines internationalen Währungsstandards unterstellt und u. a. eine Währungsbedingung von 25 Prozent vorgeföhren wird. Hieron sollen 20 Prozent als Reserve und 5 Prozent, darunter ein großer Teil in Silber, für den Umlauf benutzt werden. In der Entschließung wird u. a. die Uebertragung folgender Verpflichtungen durch die an der Konferenz beteiligten Staaten vorgeschlagen: Schnelle Herstellung der Währungsstabilität, Wiederher-

stellung des Goldes als Währungsstandard. Einladung an die Zentralbanken, sich sofort zur Erörterung der Frage der Metallreserven zu versammeln. Ferner wird den Zentralbanken empfohlen, daß sie 80 Prozent ihrer Währungsbedingung in Gold halten und die übrigen 20 Prozent nach Wahl in Gold oder Silber. Die Entschließung des Senators Pitman hat beträchtliches Aufsehen erregt.

Der deutsche Standpunkt zu den Handelsfragen.

Im Wirtschaftsausschuß der Londoner Konferenz wies der deutsche Vertreter, Ministerialdirektor Post, auf die besondere Lage Deutschlands im Ausfuhrhandel hin. Die deutsche Ausfuhr sei in letzter Zeit in ganz außerordentlichem Maße zurückgegangen. Es habe daher den Anschein, als ob die Erkenntnis, daß der Schuldner seine Schulden nur in Waren bezahlen kann, immer noch in der Theorie stehe und noch nicht in die Praxis umgesetzt sei.

Die eigentliche Ursache für die Geminnisse des Warenaustausches sei die allgemeine Gerüttung der Produktion.

Die deutsche Delegation begrüßte daher den französischen Vorschlag einer Koordinierung der Produktion, der Regleungsmaßnahmen für den Warenaustausch folgen sollen. Post erklärte, man dürfe nicht vergessen, daß der Warenaustausch das stabile Element in Deutschland sei und seine Erhaltung daher ein Lebensinteresse für Deutschland bedeute. — Weiter betonte er, daß eine befriedigende und vollkommene Lösung der finanziellen Fragen durch den Finanzausschuß unbedingt notwendig sei, bevor eine befriedigende Regelung der Handelsfragen erzielt werden könne. Es sei ferner schwierig, das Problem der Handelsbeschränkungen als Einzelfrage zu behandeln, sondern dies müsse im allgemeinen Rahmen der Zollfragen geschehen.

Kroghmann Präsident des handels- und zollpolitischen Unterausschusses.

Dieser deutschen Auffassung, daß Handels- und Zollfragen zusammen behandelt werden müssen, trug die Einsetzung nur eines Unterausschusses für Zollfragen und Handelsbeschränkungen Rechnung. Zum Präsidenten dieses wichtigen Unterausschusses wurde der nationalsozialistische deutsche Vertreter Kroghmann einstimmig gewählt.

Im Verlauf der Nachmittagssitzung gab der englische Handelsminister Runciman eine wichtige Erklärung ab. Er sagte u. a. auch,

England wünsche eine Herabsetzung der internationalen Handelsbeschränkungen.

Die von Frankreich vorgeschlagenen Vorschläge für die Regulierung der Erzeugung stünden nicht im Widerspruch mit diesem Ziel. Die französischen Vorschläge würden allerdings nicht das ganze Gebiet umfassen, und es beständen starke Schwierigkeiten. Diese Konferenz dürfe nicht in einer Scheinwelt leben, und es wäre bedauerlich, wenn sie mit demselben Ergebnis endigen würde, wie die Genfer Wirtschaftskonferenz. England wünsche keine einseitigen Vereinbarungen, die Länder mit niedrigen Zollniveaus ebenso stark träfen wie Hochschutzhändler. Runciman erklärte dann, daß nur eine zeitliche Abmachung nach den Erfahrungen Englands wertvolle Ergebnisse gebracht hätten. England sei nicht bereit, seine zweifelhafte Abkommen durch eine bedingungslose Verfolgung der Weltbegünstigungsklausel zu opfern.

Erst Zahlung, dann Schuldverhandlung.

Washington. Der französische Botschafter suchte den Unterstaatssekretär Phillips auf, um erneut in der Schuldfrage mit ihm Rücksprache zu nehmen. Der Unterstaatssekretär erklärte dem Botschafter, daß Frankreich zunächst die volle Devisenrate und einen Teil der Zinnsätze bezahlen müsse, bevor Amerika sich auf weitere Verhandlungen in der Schuldfrage mit Frankreich einlassen könne.

Verstaatlichung der Fleischbeschau in Preußen. Am 1. Juli d. J. wird die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preußen außerhalb der Schlachthofgemeinden verstaatlicht. Infolge der dadurch bedingten dienstlichen Vollbeschäftigung der Kreisverwalter kommt von dem genannten Zeitpunkt ab das Recht dieser Beamten auf Ausübung ihrer Tätigkeit in Wegfall.